Freiwillige Feuerwehr
Stadt Schmallenberg

Hinweise für Betroffene zum Verhalten nach Bränden

In Ihrer Wohnung oder Ihrem Haus hat es gebrannt. Das Feuer konnte durch Ihre Feuerwehr gelöscht werden, aber viele Fragen und Probleme bleiben. Die Feuerwehr möchte Ihnen mit diesen Informationen helfen, die unmittelbar anstehenden Probleme zu lösen.

Allgemeine Hinweise
Bei einem Brand entstehen grundsätzlich Schadstoffe. Die meisten dieser Schadstoffe sind gasförmig und können durch ausreichende Lüftungsmaßnahmen entfernt werden. Einige Schadstoffe sind jedoch an Russpartikel gebunden und haben sich mit dem Ruß auf Einrichtungsgegenstände, Nahrungsmittel, Spielzeug usw. abgelagert. Diese Schadstoffe können dann gefährlich werden, wenn sie mit dem Ruß in Ihren Körper gelangen (Einatmen von Russpartikeln, Verschlucken von Russpartikeln bei der Nahrungsaufnahme usw.).

In abgekühltem Zustand sind Schadstoffe und Ruß nicht mehr frei schwebend in der Raumluft vorhanden. Deshalb sind erfahrungsgemäß diese gebundenen, brandbedingten Schadstoffe nur dort nachweisbar, wo auch abgelagerte Brandverschmutzungen (Ruß) sichtbar sind.

War Ihre Wohnung nicht vom Brand betroffen, nur leicht verraucht oder sind keine Russteilchen wahrzunehmen, können Sie sich dort nach sorgfältiger Durchlüftung wieder aufhalten.

War Ihre Wohnung vom Brand, Ruß oder starker Verrauchung betroffen, sollten Sie **zunächst** unbedingt die nachfolgenden Informationen beachten:

Unsere konkreten Tipps

1. Wenn Sie oder ein Familienmitglied nach dem Brand ein Unwohlsein verspüren, suchen Sie sofort einen Arzt auf.

2. Bleiben Sie mit Ihrer Familie zusammen und lassen Sie Ihre Kinder nicht alleine - insbesondere lassen Sie sie nicht allein in dem vom Brand betroffenen Objekt.

3. Betreten Sie die vom Brand betroffene Räume frühestens eine Stunde nach Ablöschen des Feuers, nach ausreichender Durchlüftung und nachdem die Freigabe der Brandstelle durch die Feuerwehr und/oder Polizei erfolgte.

4. Halten Sie sich zunächst nur so lange wie unbedingt erforderlich in den betroffenen Räumen auf und vermeiden Sie eine Verschleppung von Ruß, Asche oder Brandrückständen in saubere Bereiche. Decken Sie zu diesem Zweck rußbedeckte Flächen im Gehbereich mit Folien ab und legen Sie im Übergangsbereich zu nicht betroffenen Bereichen nasse Tücher zum Schuhabtreten aus.

5. Benachrichtigen Sie sofort Ihren Vermieter und Hauseigentümer, wenn Sie nicht selbst Eigentümer des betroffenen Objektes sind.

6. Informieren Sie Ihre Versicherung! Sofern Sie eine Hausratversicherung abgeschlossen haben, setzen Sie sich so schnell wie möglich mit Ihrer Versicherung in Verbindung. Als Eigentümer des Hauses bzw. der Wohnung setzen Sie sich auch mit Ihrer Gebäudeversicherung in Verbindung, falls Sie entsprechend versichert sind. Sprechen Sie, zum Schutz vor finanziellen Nachteilen, mögliche Sanierungsmaßnahmen bzw. die Beseitigung von Haushaltsgegenständen mit der jeweiligen Versicherung ab.

6. Die Feuerwehr empfiehlt Ihnen die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen immer dann, wenn deutlich wahrnehmbare Brandverschmutzungen (Ruß- bzw. Staubniederschlag) festgestellt werden können. Je nach Umfang der erforderlichen Sanierung können Sie diese nach einer entsprechenden Gefährdungseinschätzung unter Beachtung gewisser Sicherheits- und Verhaltensregeln ggf. selbst durchführen. Bei Vorhandensein von Klima- bzw. Lüftungsanlagen sollten diese nach einem Brand erst dann wieder in Betrieb gehen, wenn sie von einem Fachmann überprüft und ggf. gereinigt worden sind.

8. Ist Ihre Wohnung stark durch den Brand, durch Ruß oder Rauch betroffen, oder fühlen Sie sich nach dem Schadensereignis unsicher, sollten Sie sich für die kommende Nacht nach Möglichkeit eine Unterkunft bei Verwandten oder Freunden suchen.

9. Nehmen Sie außer Wertsachen und wichtigen Dokumenten zunächst nichts aus Ihrer Wohnung mit! Vermeiden Sie die Verschleppung von Ruß.

10. Benötigen Sie Kleidung, Gegenstände oder Kinderspielzeug aus Ihrer Wohnung, so dürfen diese Sachen nicht mit Ruß behaftet sein. Unbedingt benötigte Dinge sollten Sie vor Gebrauch gründlich reinigen. Kriterium für den Reinigungserfolg ist die Entfernung sichtbarer Rußspuren.

11. Nahrungsmittel, die nicht in fest verschlossenen Behältnissen aufbewahrt wurden oder die mit Rauch oder Wärme in Kontakt gekommen sind, sollten Sie nicht mehr verwenden.

12. Sichern Sie Ihre Wohnung beim Verlassen gegen unbefugten Zutritt.

Wenn Sie weitere Fragen - z.B. zur Sanierung nach einem Brand - haben, setzen Sie sich mit Ihrem Hausrat- und/oder Gebäudeversicherer bzw. der Feuerwehr (über das Ordnungsamt der Stadt Schmallenberg / Tel.: 02972/980-0) in Verbindung. Dort können Sie sich Informationen für Ihr weiteres Vorgehen einholen.

Reinigung und Sanierung

Reinigungsarbeiten in Wohnbereichen, bei denen nur relativ kleine Mengen verbrannt sind (z.B. Papierkorbbrand, Kochstellenbrand, Brand eines Kerzengesteckes oder sonstige Brände mit geringfügiger Brandverschmutzung), können ohne Einhaltung besonderer Schutzmaßnahmen mit haushaltsüblichen Mitteln (Gummihandschuhe, Haushaltsreiniger) durchgeführt werden.

Darüber hinausgehende Reinigungs- und Sanierungsarbeiten können unter Einhaltung der nachstehend empfohlenen Schutzmaßnahmen von Fachfirmen, oder auch vom Brandgeschädigten selbst vorgenommen werden.

Wie bei den Erstmaßnahmen ist auch hier darauf zu achten, dass keine Brandverschmutzungen aus Brandrückständen in nicht vom Brand betroffene Bereiche verschleppt werden und kein Staub augewirbelt wird.

Beachten Sie nachfolgend aufgeführten Schutzvorkehrungen:

>>> Einmalanzüge mit Kaputze aus verstärktem Papiervlies oder Kunststoff.

>>> Für Staubarbeiten Atemschutz (filtrierende Halbmaske der Schutzgruppe FFP/FFP3).

>>> Schutzhandschuhe aus Leder-Textilkombination für Trockenarbeiten.
>>> Gummihandschuhe für Nassarbeiten.

Handschuhe und Einmalanzüge verbleiben im Schadenbereich und können mehrfach verwendet werden, wenn ihr Zustand dies zulässt.

Filtrierende Halbmasken werden nur einmal getragen. Bei Gummimasken sind die Hautkontaktflächen vor der Wiederverwendung durch feuchtes Abwischen mit Reinigungsmittel und Wasser zu reinigen. Nach Verlassen des Schadenbereiches ist eine gründliche Körperreinigung (Duschen) vorzunehmen.

Unbrauchbar gewordene oder nach Abschluss der Reinigungsarbeiten nicht mehr benötigte Einmalanzüge, Handschuhe, Filtermasken, etc. können über den Hausmüll entsorgt werden.

Entsorgung

Schon bei den Aufräumungsarbeiten sollten Brandrückstände und Abfälle so sortiert werden, dass diese durch entsorgungspflichtige Körperschaften oder Dritte (erkundigen Sie sich bei Ihrem Ordnungsamt, in der Stadt Schmallenberg unter Tel.: 02972/980-0) leichter verwertet bzw. entsorgt werden können.

Dazu sollten Brandrückstände bereits an der Brandstelle getrennt werden in:

>>> Verwendbare Bestandteile.

>>> Nicht verwendbaren Restmüll einschließlich brandverschmutzter und rußbeaufschlagter Materialien.

>>> Besonders überwachungsbedürftiger Abfälle (Sonderabfälle).

Beispiel für **verwertbare Bestandteile:**

>>> Elektrogeräte.

>>> Metallische Bestandteile (Schrottverwertung).

>>> Nicht brandverschmutzte Steine, Ziegel, Mauerreste (Bauschuttrecycling).

Beispiele für **nicht verwertbaren Restmüll**

>>> Arznei- und Lebensmittel, die offen gelagert, deren Verpackung vom Brandrauch durchdrungen oder die von der Wärme betroffen wurden, müssen vernichtet werden.

>>> Brennbare Bestandteile (verkohlte Kunststoffprodukte, Holz, Teppiche, Tapeten und Rückstände aus den Reinigungsmaßnahmen) können in der Regel der Hausmüllentsorgung zugeführt werden.

>>> Nicht brennbare Bestandteile (wie brandverschmutzte Steine, Ziegel, Mauerwerk) können in der Regel zu einer Deponie gebracht werden. Sollten Sie nicht wissen wo sich eine solche Deponie befindet, erkundigen Sie sich bitte beim Ordnungsamt der Stadt Schmallenberg (Tel.: 02972/980-0).

Erkennbare **Sonderabfälle** (z.B. Farben, Lacke, Lösungsmittel, Batterien) sollten wie üblich getrennt den bekannten Entsorgungswegen zugeführt werden. Sonderabfälle, die nach Art und Menge haushaltsüblich sind, können am Schadstoffmobil bzw. an der Schadstoffannahmestelle des Entsorgungsunternehmers abgegeben werden.

Wo sichtbar größere Mengen PVC oder andere chlororganische Stoffe enthaltende Materialien verbrannt bzw. verschwelt sind, sollte der Entsorgungsweg von der zuständigen Abfall- bzw. Umweltbehörde festgelegt werden.